

Allgemeine Preise

für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Freitaler Stadtwerke GmbH

gültig ab 01.07.2020

Preissystem ohne Leistungsmessung		Haushalt / landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	
		netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
Arbeitspreis	ct/kWh	24,77	28,73	26,64	30,90
Grundpreis					
- Eintarifzähler	EUR/Jahr	109,23	126,71	109,23	126,71
- Zweitarifzähler	EUR/Jahr	121,47	140,91	121,47	140,91
Schwachlastarbeitspreis	ct/kWh	22,26	25,82	22,26	25,82

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 18,24 EUR¹⁾. Bei Vorhandensein eines Wandlersatzes erhöht sich der Grundpreis um 35,07 EUR/Jahr¹⁾.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind: Hochtarifzeit (HT): 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Niedertarifzeit (NT): 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr

Zu den Allgemeinen Preisen versorgte Kunden erhalten ab 01.07.2020 weiterhin einen Treuebonus von 0,58 ct/kWh¹⁾ (netto 0,50 ct/kWh) für alle nicht nach den Schwachlastpreisen bezogenen Kilowattstunden, wenn Sie ein Jahr lang Kunde der Freitaler Stadtwerke GmbH bleiben und den rationellen Zahlungsverkehr durch ein SEPA-Mandat unterstützen.

Weitere Informationen? ☎ +49 351 64 828-461 und -462

¹⁾ Die Bruttopreise basieren auf der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 16 %), diese Werte sind aus Übersichtsgründen z.T. gerundet. Steuerbefreiungen und -ermäßigungen nach dem Stromsteuergesetz sind gesondert zu beachten.

	Preisbestandteile Arbeitspreis				Preisbestandteile Grundpreis			
	bis 31.12.2019		ab 01.01.2020		bis 31.12.2019		ab 01.01.2020	
	Arbeitspreis	Schwachlast	Arbeitspreis	Schwachlast	Eintarifzähler	Zweitarifzähler	Eintarifzähler	Zweitarifzähler
Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,05		2,05					
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung	1,59	0,61	1,59	0,61				
Umlage nach § 60 Absatz 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes	6,405		6,756					
Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes	0,280		0,226					
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,305		0,358					
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,416		0,416					
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,005		0,007					
Netzentgelte	Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,64					
	Netz-Grundpreis				51,94		58,47	
Entgelt für den Messstellenbetrieb					12,39	16,63	12,39	16,63
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	16,691	15,711	17,043	16,063	64,33	68,57	70,86	75,10
Stromeinkauf, Vertrieb, Service - Haushalt	6,159	4,629	7,727	6,197	36,22	31,98	38,37	34,13
Stromeinkauf, Vertrieb, Service - Gewerbe	8,029	4,629	9,597	6,197	36,22	31,98	38,37	34,13

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).